

Halbjahresbericht Jänner bis Juni 2018

1. Zahlen und Fakten	S 2
2. Inhaltliche Schwerpunkte	S 2
3. Clearing und Beratung	S 3
4. Anfragen nach Problembereichen	S 4
5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht	S 4
6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen	S 5
7. Interventionen und Beratungsarbeit	S 6
8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?	S 6
9. Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit	S 7
10. Workshops und Vorträge	S 7
11. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	S 8
12. Personelle Veränderung	S 10

1. Zahlen und Fakten

Im Zeitraum von **Jänner bis einschließlich Juni 2018** haben sich **insgesamt 74 von Diskriminierung Betroffene an die Antidiskriminierungsstelle** gewandt. Das **entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Zahl von rund 12 Fällen.**

Diesen leichten Rückgang bei einer anhaltend hohen Zahl von Fällen führen wir auf den personellen Wechsel im April/Mai 2018 zurück. MMag.^a DSA Sieglinde Gruber hat mit Ende April ihre Tätigkeit in der AD Stelle beendet und Mag.^a Barbara Sieberth als neue Mitarbeiterin Mitte Mai übernommen. Überbrückt wurde die Übergangszeit von Mag. Georg Wimmer. Es ist ein starker Anstieg von Beratungen bereits im Juli zu erkennen.

Anzumerken ist jedenfalls, dass die Beratungstätigkeit allein von einer Person in Teilzeit (20h) durchgeführt wird.

Um den Betroffenen Beratung zu allen Diskriminierungsgründen und Problembereichen bzw. Begleitung anbieten zu können, ist die bereits bestehende Vernetzung mit der Plattform für Menschenrechte weiter intensiviert und dadurch die zeitintensive Fallbegleitung für von Diskriminierung Betroffene ermöglicht worden. Im ersten Halbjahr 2018 fand **in 5 Fällen** eine Begleitung durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen der Begleitgruppe der Plattform für Menschenrechte statt.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

Zwei Themen bewegten auf **inhaltlich-administrativer** Seite die AD Stelle:

Die Übergabe an die **neue Mitarbeiterin** prägte die Zeit Mai – Juni, der April konnte durch gute Zusammenarbeit im Team bis dahin überbrückt werden. Zum anderen arbeiten wir mit sehr sensiblen Daten. So war auch die **Datenschutz-Grundverordnung** für die AD Stelle Anlass, wieder zu überprüfen, wie wir mit welchen Daten umgehen, wie wir Datensicherheit gewährleisten können, wie wir auch die Rechte, die Menschen rund um ihre Daten haben, gut einhalten können.

Bei den **Beratungen** selbst waren folgender Bereich auffallend: Der **Umgang mit Behörden** im sensiblen Bereich der Existenzsicherung (Mindestsicherung, Finanzamt, Gebührenstellen, etc.) fällt vielen Menschen mit nicht perfekten Deutschkenntnissen oft schwer. Umgekehrt erfahren sie im Umgang mit Behörden und Institutionen auch oft verletzende oder auch abschätzige Behandlung. Das erschwert den betroffenen Menschen den Zugang zu ihren Rechten. Die Antidiskriminierungsstelle nimmt hier immer wieder eine Brückenfunktion ein.

Die mit Abstand am häufigsten genannten **Diskriminierungsgründe** waren **Ethnie**, gefolgt von Diskriminierung aufgrund von **Behinderung**. Dabei geht es nicht immer um Diskriminierungen nach dem Gleichbehandlungsgesetz oder dem Behindertengleichstellungsgesetz. Oft ist der **Zugang zu den Rechten** für genau diese Personengruppe erschwert, weil beispielsweise Hürden im Bereich der Sprache, aber auch der gesellschaftlichen Behandlung bestehen.

Ein Diskriminierungsgrund, der in diesem Halbjahr keinen Fall betraf, ist der **der Sexuellen Orientierung**. Ein Vernetzungsgespräch mit der HOSI Salzburg ergab jedoch, dass dem Verein einige Diskriminierungen in diesem Bereich bekannt sind.

Die Antidiskriminierungsstelle plant, gezielt auf verschiedene **verletzliche Gruppen** zuzugehen, um ihnen Beratung zu ihren Rechten und Möglichkeiten zu ermöglichen.

3. Clearing und Beratung

Personen, die sich diskriminiert fühlen, oder **Dritte**, die Benachteiligungen beobachten, können sich an die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg wenden.

Alle Beschwerden werden entgegengenommen, abgeklärt und in anonymisierter Form dokumentiert.

Darüber hinaus können sich auch **Organisationen und Einrichtungen**, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten, mit ihren Anliegen bei der AD-Stelle melden.

Im Zuge eines **Erstgesprächs** nehmen wir den Sachverhalt auf, informieren Betroffene über rechtliche Möglichkeiten im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie über mögliche weitere Schritte.

Diese **Clearing-Phase** hat große Bedeutung für die gemeinsame Arbeit mit den Betroffenen. Sie stellt das Erfahrene in verschiedene Kontexte, das als unrecht Empfundene wird gehört und hat einen Reflexionsraum, der weitere Schritte dann ermöglicht.

Die Beratung umfasste die **rechtlichen und sozialarbeiterischen** Themen sowie in Absprache mit den Betroffenen auch **Interventionen und Begleitung**. In jenen Fällen, in denen für die Betroffenen eine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg zuständig ist, wurde die Zusammenarbeit mit diesen gesucht.

Ziel der AD-Stelle ist es – über die Pilotphase hinaus – den **Beratungsbedarf** zu erheben und auf **Lücken im System bzw. fehlendes Angebot** für Betroffene hinzuweisen.

4. Anfragen nach Problembereichen

Im Zeitraum von **Jänner bis einschließlich Juni 2018** wurden **insgesamt 74 Anfragen an die AD-Stelle** gestellt. Jede Anfrage wurde **einem oder mehreren Problembereichen** zugeordnet. Auffallend ist, dass 49 Fälle von einer zu klärenden **Rechtsfrage** begleitet waren bzw. der Großteil mehrere Problembereiche betraf.

Die Anfragen betrafen...

- vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden **(33)**
- Arbeitswelt **(13)**
- Wohnsituation **(10)**
- Alltag/Öffentlicher Raum **(9)**
- Gesundheit **(9)**
- Beschwerden bezüglich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen **(7)**
- Bildung/Schule/Universitäten **(5)**
- Nachbarschaftskonflikte **(2)**
- Rechtsfragen **(49)**

5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht

Von den insgesamt 74 Anfragen im ersten Halbjahr 2018 wurden **37 von Österreicher*innen bzw. EU-Bürger*innen** gestellt und **27 stammten von Drittstaatsangehörigen**.

In 10 Fällen war uns die Staatsangehörigkeit des Melders/der Melderin nicht bekannt.

Insgesamt meldeten sich mehr Frauen als Männer: **41 Anfragen wurden von Frauen** gestellt, **35 von Männern** (davon drei Paare, die als „ein Fall“ gewertet wurden), **7 Anfragen stammten von NGOs**.

6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen an die AD-Stelle

Von allen **74 Anfragen** sind nach derzeit geltendem Gleichbehandlungsgesetz in Österreich 13 als Diskriminierung einzuschätzen.

Folgende Diskriminierungsmerkmale traten dabei zu Tage:

- Ethnische Zugehörigkeit **(7)**
- Religion / Weltanschauung **(0)**
- Alter **(0)**
- Geschlecht **(4)**
- Behinderung **(2)**
- Sexuelle Orientierung **(0)**

Aus der Gegenüberstellung zwischen der Zahl der Problembereiche und der rechtlichen Beurteilung ist ersichtlich, dass viele diskriminierende Handlungen entweder im Zusammenhang mit **Merkmalen** gesetzt werden, die im **Gleichbehandlungsgesetz nicht geschützt** sind. Oder die Handlungen wurden in Lebensbereichen gesetzt, in denen nur bestimmte Merkmale geschützt sind, andere jedoch nicht. Diese Zahlen machen unseres Erachtens auch deutlich, in welchen Lebensbereichen Diskriminierung verankert ist und wo es **Entwicklungsbedarf für den Schutz gegen Diskriminierung** gibt.

In 17 Fällen zeigt sich, dass aktuelle Gesetze nicht vor Diskriminierungen schützen.

Nicht jeder Anfrage lag somit eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne zugrunde.

ABER: Jede Anfrage basierte auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung. Es handelte sich also zum Teil um eine „gefühlte Diskriminierung“. Mit diesem Begriff benennen wir all jene Fälle, die unter keine Bestimmung der Gleichbehandlung fallen und daher im gesetzlichen Sinne keine Diskriminierungen darstellen. Die emotionale Betroffenheit und Kränkung war in den meisten Fällen jedoch sehr hoch. Teilweise konnte die Lösung eines Konfliktes bereits im Clearing des Sachverhaltes oder in der Aufklärung von Missverständnissen herbeigeführt werden.

7. Interventionen und Beratungsarbeit

Auf Wunsch der Betroffenen setzte die AD-Stelle sozialarbeiterische und/oder rechtliche Interventionen. Hauptsächlich wurden Klient*innen, die mit Anfragen zu gefühlten Diskriminierungen durch **Ämter und Behörden** oder **Konflikten in den Bereichen „Existenzsicherung“** zur AD-Stelle kamen, unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.

Im Durchschnitt waren **pro Fall mehr als 4 Interventionen** notwendig. Als „Intervention“ zählten wir telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit Klient*innen, rechtliche Recherchen und das Verfassen von Interventionsschreiben. In vielen Fällen gelang es, **deeskalierend auf die Situation einzuwirken** und gemeinsam mit den Betroffenen an **Strategien und Lösungen zu arbeiten**.

Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen (5), in denen konkrete Interventionsmöglichkeiten von zuständigen Stellen gegeben waren. In 3 Fällen arbeitete die AD-Stelle eng mit anderen Institutionen zusammen.

8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?

Viele Anfragen aus dem Bereich **„Ämter und Behörden“** haben unseres Erachtens damit zu tun, dass Betroffene schlecht, oder manchmal auch falsch informiert werden. Kommt dann noch „Migrationshintergrund“, „dunkle Hautfarbe“ und / oder „Kopftuch“, eventuell auch noch Sprachschwierigkeiten dazu, dann enden diese Menschen oft in einer „behördlichen Sackgasse“ und benötigen Beratung für ihr weiteres Handeln. An dieser Stelle scheinen diese Menschen allein gelassen, bzw. noch zusätzlich unter Druck gesetzt.

Dieses Phänomen tauchte im ersten Halbjahr 2018 oft im Bereich der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** auf.

Positiv erwähnt sei an dieser Stelle die neue Stelle der **Sozialarbeiterin am Wohnungsamt**, deren Mitarbeiterin rasch und unbürokratisch eine solche „Sackgasse“ auflösen konnte.

Mag.^a Barbara Sieberth

9. Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit

Die Workshop-Angebote der AD-Stelle in der Stadt Salzburg richten sich vor allem an Multiplikator*innen. Dazu zählen zum Beispiel: Lehrer*innen, Ausbilder*innen von Lehrlingen, Mitarbeiter*innen von kirchlichen Stellen, Jugendarbeiter*innen oder Betreuer*innen in der Flüchtlingsarbeit. In den Workshops wird immer wieder deutlich, dass das Bewusstsein und das Wissen über Diskriminierung wenig ausgeprägt sind.



Wann liegt eine systematische Benachteiligung aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale vor? Was sind typische Diskriminierungsgründe? Welche gesellschaftlichen Gruppen sind besonders betroffen? Wohin kann ich mich in Salzburg im Falle einer erlittenen Diskriminierung wenden? Die meisten Teilnehmer*innen wurden in den Workshops erstmals mit solchen Fragen konfrontiert. Wenig überraschend zeigte sich, dass auch über die gesetzliche Lage zum Schutz vor Diskriminierung in Österreich wenig bekannt ist.

Die regelmäßigen Anfragen nach Workshops und Vorträgen an die AD-Stelle in der Stadt Salzburg sowie die Rückmeldungen von den Teilnehmer*innen bestätigen den hohen Bedarf an Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit für

Gleichbehandlung und gegen systematische Benachteiligung. Methodisch wurde in den Workshops unter anderem mit Rollenspielen zu gesellschaftlichen Ungleichheiten, Übungen zu Vorurteilen und möglichen Handlungsoptionen in Alltagssituationen gearbeitet.

10. Workshops und Vorträge in der ersten Jahreshälfte 2018:

- WS „Umgang mit Vielfalt“ in Kooperation mit dem Integrationsbüro der Stadt Salzburg und ZARA Wien im Rahmen des Monats der Vielfalt der Stadt Salzburg, am 2. Februar, Schloss Mirabell; 21 Teilnehmende
- Info-Nachmittag „Diskriminierung und Menschenrechte“ für Studierende des Faches Religionspädagogik am Edith-Stein-Institut, am 7. März, im ABZ; 24 Teilnehmende

- Informationsveranstaltung zu „**Vielfalt in der Lehre**“ für Multiplikator*innen, am 17. Mai, in der Arbeiterkammer Salzburg; ca. 45 Teilnehmende
- Info-Nachmittag „**Diskriminierung und Menschenrechte**“ für die Stadtkonferenz der Salzburger Pfarren, am 7. Juni, im ABZ; ca. 30 Teilnehmende
- „**Flüchtlinge und Diskriminierungsschutz**“ im Rahmen des Netzwerks „Miteinander Wachsen“, am 9. Juli, im ABZ; 10 Teilnehmende

Insgesamt wurden mit den Workshops und Info-Veranstaltungen im ersten Halbjahr 130 Teilnehmer*innen direkt angesprochen. Ein Workshop für Trainer*innen am BFI mit Fokus auf Sensibilisierung und Prävention von Diskriminierungen im Bildungsbereich konnte für Oktober fixiert werden.

Im November steht in Zusammenarbeit mit ZARA, der Plattform für Menschenrechte und der Muslimischen Jugend ein Anti-Diskriminierungs-Workshop für Muslime auf dem Programm.

11. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit



Die Vernetzungstreffen mit der **Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“** wurden auch in diesem Jahr weitergeführt und von der AD-Stelle moderiert. Mitte Mai fand in der Arbeiterkammer Salzburg ein Info-Nachmittag unter dem Titel „Lehre. Vielfalt. Fördern“ statt, bei der neben relevanten Inputreferaten zu Förderungen und Neuerungen für Lehrlinge, die Themen Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sowie das Beratungsangebot der AD-Stelle präsentiert wurden.

Für Herbst 2018 konnte abermals ein **Info-Stand** gemeinsam mit der **Plattform für Menschenrechte** und **Frau & Arbeit** auf der **Berufsinformationsmesse** fixiert werden. In Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“ soll es auch dieses Jahr eine öffentliche Veranstaltung und Diskussion rund um Vielfalt und Gleichbehandlung in der Lehre geben. Die Wichtigkeit der Präsenz der Anti-Diskriminierungsstelle auf der Berufsinformationsmesse zeigte sich nicht zuletzt am regen Interesse, an Gesprächen, Anfragen, Vernetzungen sowie Fallaufnahmen am Stand.

Zu einem Schwerpunkt-Thema im Jahr 2018 entwickelt sich die „**Situation von Musliminnen und Muslimen in Salzburg**“. Unter diesem Titel lud die AD-Stelle gemeinsam mit der Plattform für Menschenrechte am 17. 3. ins ABZ ein.

Das Echo war überwältigend. Mehr als 70 Personen kamen zu dem Treffen, um ihre Eindrücke und Wahrnehmungen zu schildern. Bei dem Treffen wurde mit der Methode Welt-Café gearbeitet, die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Tischen zu den Themen **Arbeit, Bildung, Medien, Politische Partizipation und Öffentlicher Raum** einzubringen. Dabei wurde über Benachteiligungen verschiedenster Art berichtet. Diese reichten von der Wahrnehmung, dass bei Kopftuchträgerinnen automatisch davon ausgegangen wird, dass sie schlecht oder gar nicht Deutsch sprechen, über unhöfliche Behandlung bei Ämtern und Behörden, bis hin zu Berichten über offene Anfeindungen und tätliche Angriffe.

Am Tisch zum Thema „Politische Partizipation“ gab es nicht nur Kritik an politischen Parteien, die die jeweiligen Communities in Vorwahlzeiten umwerben, sonst aber eher als Feindbild instrumentalisieren. Es gab auch die Aufforderung an die Muslime selbst, sich mehr einzubringen, zum Beispiel bei ehrenamtlichen Tätigkeiten.



Ein überraschender Effekt des Tischgespräches war, dass hier Angehörige verschiedener muslimischer Richtungen erstmals zusammentrafen und sich austauschen konnten. Dies wurde auch in mehreren Rückmeldungen ausdrücklich betont. Mit den Moderator*innen der fünf Themen-Tische wurden in der Folge noch einmal Gespräche geführt. Dies einerseits, um die **Analyse** zu vertiefen. Andererseits aber auch, um **Maßnahmen** zu erarbeiten, um den aufgezeigten Herausforderungen zu begegnen.

Als erste Maßnahme wurde ein Anti-Diskriminierungs-Workshop mit ZARA für den 30. November fixiert. Weitere Maßnahmen – etwa für den Bereich Arbeit – sollen in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer überlegt werden. Für den Bereich Medien ist für Frühjahr 2019 ein Workshop mit Salzburger Journalist*innen geplant. Hier soll es auch um die Frage gehen, was Muslime dazu beitragen können, um die Berichterstattung zu versachlichen.

Im Juni 2018 nahm ein Vertreter der AD-Stelle auf Einladung von **ZARA in Wien** an einem **Vernetzungstreffen zum Thema Hate Crime** statt.

Als **Hate Crime** gelten alle Verbrechen und Vorfälle, die sich gegen Angehörige einer klar identifizierbaren Gruppe richten, zum Beispiel Migrant*innen, Menschen mit Behinderung oder homosexuelle Menschen. Wobei die Täter*innen aufgrund einer feindseligen Einstellung oder aufgrund von Vorurteilen handeln. Taten dieser Art sind nicht nur eine Botschaft an das individuelle Opfer, sondern ebenso an andere Personen, die derselben Gruppe angehören.

Mit dabei waren bei dem Treffen u. a. Vertreter*innen von Amnesty International, Neustart, Weißer Ring, Antidiskriminierungsstelle Steiermark. Diskutiert wurden dabei grundsätzlich Aspekte des Themas – etwa das Phänomen des Underreportings - aber ebenso mögliche Strategien wie Workshop-Reihen oder Sensibilisierungsmaßnahmen.



Im Herbst wird es dazu ein weiteres Treffen bei der Antidiskriminierungsstelle in der Steiermark geben. Die weitere Vorgangsweise wird auch davon abhängen, ob ein Folgeprojekt durch das Justizprogramm der Europäischen Union genehmigt wird.

12. Personelle Veränderung

Mit April 2018 beendete die bisherige Beraterin MMag.^a DSA Sieglinde Gruber ihre Tätigkeit für die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg. Sieglinde Gruber hat die Stelle in den letzten fünf Jahren maßgeblich aufgebaut, die hohe Zahl von beinahe 200 Anfragen pro Jahr ist zu einem großen Teil auch auf ihre engagierte Arbeit zurückzuführen, die sich bei Betroffenen herumgesprochen hat. Ihre Nachfolgerin konnte in der Person von Mag.^a Barbara Sieberth Ende April von einer Auswahl-Kommission bestellt werden. Barbara Sieberth trat ihre Tätigkeit Mitte Mai an, womit ein nahezu lückenloser Übergang gewährleistet werden konnte.

Mag. Georg Wimmer